

Amtliche Bekanntmachung

Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld Serviceamt -Jugend, Schule und Sport-

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger 2025

Alle in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld sowie den Ortsteilen Altenau, Schulenberg, Wildemann und Ortsteil der Stadt Goslar - Hahnenklee-Bockswiese wohnenden Kinder, die bis zum 30.09.2025 das 6.Lebensjahr vollenden (gilt auch für Kinder, die am 01. Oktober geboren sind), sowie ältere Kinder, die bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, sind unter Vorlage der Geburtsurkunde als Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 bei der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Die Anmeldeformulare werden den Erziehungsberechtigten von den Schulen postalisch zugesandt. Für Rückfragen der Erziehungsberechtigten zur Schulanmeldung stehen die zuständigen Schulen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Grundschule Clausthal:
Berliner Straße 4
38678 Clausthal-Zellerfeld

Montag bis Freitag
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Grundschule Zellerfeld:
Zellweg 18
38678 Clausthal-Zellerfeld

Montag bis Freitag
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eltern, deren Kinder zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 schulpflichtig sind, jedoch keine schriftliche Mitteilung zur Anmeldung erhalten haben, melden sich zwecks Zusendung der Anmeldeformulare bitte telefonisch in der für sie zuständigen Schule.

Kinder, die am 02.10.2019 und später geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Anmeldung dieser Kinder ist ebenfalls telefonisch zu den o.g. Sprechzeiten in den Grundschulen möglich.

Vorzeitig aufgenommene Kinder werden mit dem Tag der Aufnahme schulpflichtig.

Clausthal-Zellerfeld, den 04.03.2024

Die Bürgermeisterin

gez. Petra Emmerich-Kopatsch